

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom ... ¹ über die Förderung der Nutzung
von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2001²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen wird ein Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

11594

¹ SR ...; AS ... (BB1 2001 5978)
² BB1 2001 5957